



Erklärung über den Gesundheitszustand zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Teilnahme an der Pressekonferenz zur Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung in Bayern am 07.01.2022

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

bitte beachten Sie während Ihres Besuches in unseren Dienstgebäuden das **Abstandsgebot von mindestens 1,50 m** zu anderen Personen einzuhalten. Zudem sind Besucherinnen und Besucher verpflichtet, sich an die aktuell gültigen Regelungen der Corona-Krankenhausampel des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu halten.

Dabei sind folgende Regelungen bei einem Aufenthalt innerhalb unseres Dienstgebäudes bzw. Zutritt zum Dienstgebäude einzuhalten:

Für den Zugang zum Dienstgebäude gilt die **2G-Regelung (geimpft, genesen)**. Es ist innerhalb des Dienstgebäudes grundsätzlich eine filtrierende Halbmaske der Klasse P2 (sog. **FFP2-Maske**) zu tragen.

Der Nachweis einer mindestens 14 Tage zurückliegenden vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus (**Impfnachweis**), oder einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt (**Genesenennachweis**), ist beim Einlass in schriftlicher oder elektronischer Form vorzulegen. Wahlweise kann der Nachweis auf freiwilliger Basis bereits bei der Anmeldung per Mail übermittelt werden (der per Mail übermittelte Nachweis wird direkt nach der Veranstaltung gelöscht).

Die Überprüfung der Einhaltung dieser Regelungen obliegt der Pressestelle, die die Besucherinnen und Besucher empfangen.

(wird von Mitarbeiter/in des Bayerischen Landesamtes für Statistik ausgefüllt)

Grund des Aufenthalts:			
Kontaktperson im Amt:		Pressestelle:	

Daten zur Person:

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.:		E-Mail:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich:

- die oben genannten Hinweise zur Kenntnis genommen habe und umsetzen werde.
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit einer Corona-Infektion hatte.
- nicht durch das Corona-Virus erkrankt bin (COVID-19).
- keine für eine Corona-Virus-Erkrankung typischen Symptome aufweise (typische Symptome sind zum Beispiel: Beeinträchtigungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fieber, Husten, Halsschmerzen).
- mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten habe. Risikogebiet ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) über die Einstufung als Risikogebiet.

Personen mit erhöhtem Risiko einer Corona-Virus-Infektion erhalten **keinen** Zutritt zu den Dienstgebäuden des Bayerischen Landesamtes für Statistik.

Ort, Datum	Unterschrift
Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	

Das Bayerische Landesamt für Statistik erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vermeidung einer Corona-Infektion, insbesondere zum Schutz der Besucher sowie Mitarbeiter des Landesamtes für Statistik. Die Datenerhebung ist zur Eindämmung der Corona-Pandemie erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) und e) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) und i) DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c) BDSG. Werden die personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt, wird der Zutritt zu den Gebäuden nicht gewährt. Die Entscheidungsfindung ist entsprechend Art. 22 DSGVO nicht automatisiert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten über Sie zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung bzw. bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie per E-Mail: **Datenschutzbeauftragte@statistik.bayern.de**, telefonisch: 0911 98208-0 oder schriftlich: Datenschutzbeauftragte beim Bayerischen Landesamt für Statistik, 90725 Fürth. Außerdem steht Ihnen entsprechend Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, zu. Diesen erreichen Sie per E-Mail: **Poststelle@datenschutz-bayern.de**, telefonisch: 089 212672-0 oder schriftlich: Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Postfach 22 12 19, 80502 München.